

**Städt. Kindergarten Michaeli, Städt. Kindergarten Pankofen,  
Städt. Kindergarten St. Raphael**

## **Kindergartenanmeldung für das Kindergartenjahr 2019/20**

Sehr geehrte Eltern,

am Donnerstag, **den 24. Januar 2019** können Sie Ihr Kind für das Kindergartenjahr 2019/20 in allen Städtischen Kindergärten **anmelden**.

Bringen Sie zur Anmeldung bitte Ihr Stammbuch und die **ausgefüllten Anmeldeformulare** mit. Für Kinder, deren Eltern beide nicht deutscher Herkunft sind, muss eine **Kopie der Abstammungsurkunde** bzw. eine **Kopie des Personalausweises der Eltern** vorgelegt werden.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie, persönlich oder telefonisch einen **Termin zu vereinbaren**.

<b>Telefon:</b>	Michaeli-Kindergarten	<b>90072</b>
	Kindergarten Pankofen	<b>929005</b>
	Kindergarten St. Raphael	<b>2270</b>

Die **Kindergartenanmeldung** ist **nicht** mit einer **Zusage verbunden**.

Eine schriftliche Zu- oder Absage bekommen Sie von der Stadt Plattling.

Die Stadt Plattling als Träger der Kindergärten behält sich vor, die Plätze je nach Verfügbarkeit zu vergeben. Für den Fall, dass am Vormittag mehr Kinder angemeldet werden als Plätze zur Verfügung stehen, bekommen Eltern, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit nicht unbedingt auf einen Vormittagsplatz angewiesen sind, für ihr Kind zunächst einen Nachmittagsplatz.

Sollte in dem von Ihnen bevorzugten Kindergarten kein Platz frei sein, bieten wir Ihnen nach vorheriger Rücksprache einen Platz in einem anderen Kindergarten an.

**Setzen Sie sich bitte mit der jeweiligen Kindergartenleiterin in Verbindung, falls Sie während des Jahres Interesse an einem Kindergartenplatz haben.**

### **Informationen zum Anmeldemodus:**

1. Anmeldende sind verpflichtet, bei der Anmeldung Auskünfte zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Erziehungsberechtigten sowie über weitere Anmeldungen an anderen Kindergärten zu geben.
2. Falls eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden konnte, ist im folgenden Jahr eine erneute Anmeldung erforderlich, sofern weiterhin Interesse an einem Kindergartenplatz besteht.
3. Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze vorhanden, so wird die Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:
  - Kinder, die im Stadtgebiet wohnen;

- Kinder, die schulpflichtig sind, aber vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind;
- Kinder, die am 30. Juni des laufenden Jahres das vierte Lebensjahr vollendet haben;
- Kinder, deren Mutter oder Vater alleinerziehend ist und allein den Lebensunterhalt verdient;
- Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage oder Situation befindet; Zum Nachweis der beiden letzten Dringlichkeitsstufen sind auf Anforderung entsprechende Belege zu bringen.

4. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Gruppe. Entsprechende Wünsche werden jedoch im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt.
5. Sie können die Betreuungszeit für Ihr Kind stundenweise buchen. Eine Mindestbuchungszeit von 4 Stunden ist vorgegeben, ebenso die Kernzeit am Vormittag von 8.30 Uhr - 11.30 Uhr und am Nachmittag von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr. Wir bitten Sie, dies bei der Wahl Ihrer Buchungszeit zu berücksichtigen.

6. Die **Gebühren** pro Monat betragen **momentan**  
für Kinder                      ab dem vollendeten 3. Lebensjahr                      unter drei Jahren

		↓	↓
3 - 4	Stunden Buchungszeit	53,50 €	93,50 €
4 - 5	Stunden Buchungszeit	66,50 €	116,50 €
5 - 6	Stunden Buchungszeit	80,00 €	140,00 €
6 - 7	Stunden Buchungszeit	92,50 €	162,50 €
7 - 8	Stunden Buchungszeit	105,00 €	185,00 €
8 - 9	Stunden Buchungszeit	117,50 €	207,50 €
9 - 10	Stunden Buchungszeit	130,00 €	230,00 €

In der **Gebühr** sind die **Kosten für Getränke und Spielgeld enthalten**.  
Die **Gebühren sind nur für 11 Monate zu entrichten**. Der Monat **August** ist **beitragsfrei!**

Bei **gleichzeitigem Besuch von Geschwistern** im Kindergarten wird der monatliche Kindergartenbeitrag um **15,00 € je Kind ermäßigt**.

Die einmalige **Aufnahmegebühr von 17,00 €** wird mit dem **ersten Kindergartenbeitrag fällig**.

Eine Ermäßigung aus sozialen Gründen kann beantragt werden. In solchen Fällen übernimmt das Jugendamt die Kosten ganz oder teilweise.

Momentan warten wir die Entscheidung über die staatlichen Leistungen bzgl. der Kindergartengebühren ab. Soweit eine gesetzliche Regelung hierfür vorliegt, gibt es vom Freistaat Bayern ab April 2019 einen Zuschuss von 100,- € pro Monat, um den der Kindergartenbeitrag reduziert wird. Dieser gilt ab Vollendung des 3. Lebensjahres und wird für die gesamte Kindergartenzeit gewährt.

---

E. Schmid  
Erster  
Bürgermeister

---

I. Göstl  
Kiga-Leiterin  
Michaeli-Kiga

---

C. Weiß  
Kiga-Leiterin  
Pankofen

---

E. Hendorfer  
Kiga-Leiterin  
St. Raphael